

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PsoGero* (01VSF18025)

Vom 24. Juni 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 zum Projekt *PsoGero* - *Die Versorgung von Menschen mit Psoriasis im höheren Lebensalter vor und nach Eintritt in ein Pflegeheim* (01VSF18025) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *PsoGero* keine Empfehlung aus.

Begründung

Das Projekt *PsoGero* hat auf Basis eines Routinedatensatzes eine Analyse der Versorgungssituation von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern mit Psoriasis im höheren Lebensalter vorgelegt. Teil der Untersuchung war auch, inwieweit sich die Versorgung durch den Eintritt in ein Pflegeheim veränderte. Zur Vertiefung der quantitativen Ergebnisse wurden Interviews und Fokusgruppen mit an der Versorgung Beteiligten durchgeführt und schließlich Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der dermatologischen Versorgung im Pflegeheim bzw. beim Übergang in ein Pflegeheim abgeleitet.

Insgesamt wurden n=718 Menschen mit Psoriasis in die quantitative Studie eingeschlossen. Die Diagnosestellung der Psoriasis sowie die ärztliche Versorgung erfolgte vornehmlich durch den Hausarzt/die Hausärztin. Dagegen konnte ein signifikanter Rückgang des Kontakts mit einem Dermatologen/einer Dermatologin nach Eintritt in ein Pflegeheim verzeichnet werden. Ein signifikanter Einfluss auf einen dermatologischen Kontakt nach Heimeintritt zeigte sich dabei lediglich für zwei Prädiktoren („dermatologischer Kontakt vor Heimeintritt“ und „Anwendung topischer Steroide (rein) vor Heimeintritt“). Bei einer Vielzahl der weiteren untersuchten Endpunkte konnten keine signifikanten Unterschiede im Vergleich vor bzw. nach Eintritt in ein Pflegeheim festgestellt werden.

Im Rahmen der qualitativen Erhebungen wurde teilweise ein Verbesserungsbedarf für die Versorgungsqualität von Menschen mit Hautkrankheiten, insbesondere Psoriasis, in Pflegeeinrichtungen benannt. Zu den abgeleiteten Optimierungsmöglichkeiten gehörten u. a. die Aufrechterhaltung der fachärztlichen Versorgung durch teledermatologische Konsultationen sowie die stärkere Einbeziehung von Leitlinienevidenz in die pflegerische Versorgung, ebenfalls mittels digitaler Technologie sowie unter Nutzung der Weiterbildungs Kanäle der Pflege.

Das Studiendesign zur Untersuchung der aufgestellten Fragestellungen war angemessen. Allerdings ist die Aussagekraft der Ergebnisse der quantitativen Analyse aufgrund der Limitationen von Routinedaten, wie u. a. die fehlende Abbildung von klinischen Parametern, eingeschränkt. Zudem sind die Erkenntnisse möglicherweise nicht auf die aktuelle Versorgungssituation übertragbar, auch in Hinblick auf den mittlerweile weit

zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 2011 bis 2014. Weitere Beschränkungen der Aussagekraft der Studie liegen in dem vergleichsweise kleinen Anteil an Personen mit Psoriasis an der Zielpopulation sowie in dem mit 3,3 % vor bzw. 2,6 % nach Heimeintritt sehr niedrigen Anteil unter den in die Studie eingeschlossenen Personen mit einer mindestens mittelschweren Form der Psoriasis. Eine Beeinträchtigung der Datenqualität durch eine teilweise nicht adäquate Kodierung der Indikation durch die Ärztinnen und Ärzte kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Bezüglich der qualitativen Analyse bleibt teilweise unklar, wie die Handlungsempfehlungen, insbesondere zum Einsatz von Teledermatologie, abgeleitet wurden.

Eine Empfehlung zur Überführung der Erkenntnisse in die Regelversorgung kann auf Basis der Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Bei der Konzipierung zukünftiger Studien und der (Weiter-)Entwicklung von Versorgungsansätzen zur Verbesserung der fachärztlichen und insbesondere der dermatologischen Versorgung im Pflegeheim sollten jedoch die Erkenntnisse des vorliegenden Projekts berücksichtigt werden.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat die große Bedeutung der Verbesserung der stationären Pflegeheimversorgung bereits frühzeitig erkannt und fördert zahlreiche Projekte in diesem Themenfeld wie z. B. *CoCare* (01NVF16019), *SaarPHIR* (01NVF17006), *Comm4Care SAN* (01NVF19001) sowie *interprofACT* (01VSF16029), *MVP-STAT* (01VSF16039) oder *ESC+* (01VSF17004). Die genannten Projekte fokussieren u. a. auf die Optimierung der ärztlichen Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie der interprofessionellen Kooperation der an der Versorgung Beteiligten, deren Notwendigkeit auch im vorliegenden Projekt hervorgehoben wurde. In Zukunft sind somit weitere Erkenntnisse für die Verbesserung der Qualität in der Pflegeheimversorgung zu erwarten bzw. liegen schon vor.

Darüber hinaus befassten sich die beiden geförderten Projekte *Teledermatologie* (01NVF16002) und *TeleDerm* (01NVF16012) mit der Erforschung der Durchführbarkeit und Wirksamkeit von teledermatologischen Konsilen, für beide wurde der Beschluss zur Transferempfehlung bereits gefasst.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PsoGero* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 24. Juni 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken